
Projektabschlussbericht

06 13 IV 2

Projektzeitraum 01.06.2011 –
31.05.2013

Seel, Nina Dipl. Sozialpädagogin

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Kurzbeschreibung des Projektes.....	2
Ausführliche Beschreibung des Projektes	4
Arbeitsfelder der Beratungsstelle.....	6
Theoretische und praktische Beschreibung der Beratung zum Persönlichen Budget.....	8
Praktische Beispiele aus der Beratungstätigkeit.....	10
Positive und negative Erfahrungen zum Thema Persönliches Budget.....	14
Zusammenfassung	16
Anhänge	18
Statistik der Beratungen in der Projektphase.....	18
Beratungsformular.....	20

1. Abschlussbericht

„Beratungsstelle Persönliches Budget: selbstbestimmt und selbstorganisiert Leben durch das Persönliche Budget“

2. Kurzbeschreibung des Projektes

Als diakonische Einrichtung der Landeskirche Hannovers sind wir erfreut zu sehen, dass das Thema der „Inklusion“ in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers aktuell eine besondere Betonung und Aufmerksamkeit erfährt. Dies zeigt nicht zuletzt der Bericht des Diakonie- und Arbeitsweltausschusses, welcher in der Sitzung am 24. Mai 2011 den Mitgliedern der Landessynode vorgestellt wurde. Inklusion und Teilhabe werden darin als eine zentrale Aufgabe der Kirche beschrieben.¹ Die daraus abgeleitete perspektivische Selbstverpflichtung wird in dem Papier mit einer differenzierten theologischen Begründung hinterlegt. „Inklusion bezieht sich auf Rechte einzelner Menschen. Zugleich fordert Inklusion dazu auf, diese Rechte nicht (großherzig) zu gewähren, sondern aus der Perspektive jedes einzelnen Menschen und auf der Grundlage seiner Rechte Handlungsimpulse zu setzen, die Inklusion als gesellschaftliches Grundprinzip gestalten. [...] Dies geschieht sinnvoller Weise auch dadurch, dass die Kirche mit ihrer Diakonie exemplarisch inklusives Denken und Handeln umsetzen und deren Ergebnisse zur Diskussion stellen.“²

Kirche und Diakonie befinden sich in der Nachfolge Jesu, der in seinem Handeln und in seiner Verkündigung gesellschaftlich motivierte – und zum Teil auch religiös legitimierte – Grenzsetzungen überwand. Jesus selbst pflegte Gesellschaft mit Zöllnern (Lk 19, 1-10) und Prostituierten (Mk 13,3-9) und heilte Aussätzigte (Mt 18, 1-4) und eine Frau ausländischer Herkunft (Mt 15,21-28). Soziale Grenzen und gesellschaftliche Tabus werden überwunden in der Perspektive Gottes, der will, dass allen Menschen geholfen werde (1. Tim 2,4).

Für die heutige diakonische Praxis erfordert dies ein besonderes Augenmerk auf die Art und Weise der Unterstützung. Paternalistische Fürsorgetendenzen, wie sie bisher vielfach üblich waren, sind abzulösen durch sozialanwaltliche Unterstützungssysteme, die die Autonomie von Menschen mit Behinderungen nicht latent weiter einschränken, sondern effektiv stärken. „Gerade auch die christliche Tradition der Barmherzigkeit hat ein Verständnis von gesellschaftlichen Unterstützungssystemen und -verfahren befördert, das – oft ungewollt – Betroffene entmündigte. Bereits zu wissen, was dem anderen dienlich und hilfreich ist, und ihm das angedeihen zu lassen, widerspricht dem Ansatz inklusiven Denkens bei den Rechten jedes Einzelnen.“³

Das Persönliche Budget kann als trägerübergreifende Komplexleistung einen Beitrag für die Erfüllung dieser Forderungen leisten. Das Persönliche Budget ist ein Versuch, die Zersplitterung des sozialen Leistungssystems im Einzelfall konkret zu überwinden. Vielfach ist eine dauerhafte Unterstützung von Hilfeberechtigten und ihren Angehörigen notwendig, damit das neue Instrumentarium überhaupt genutzt werden kann.

In der Beratungsstelle können sich potentielle Budgetnehmer aus der Region Hannover zum Antragsverfahren individuell, neutral, kostenlos beraten und begleiten lassen. Diese

¹ Vgl. Aktenstück Nr. 100 der 24. Landessynode 23. Mai. 2012

² Aktenstück Nr. 100 der 24. Landessynode 23. Mai 2012 S. 3

³ Aktenstück Nr. 100 der 24. Landessynode 23. Mai 2012 S. 4

Beratungsleistung verfolgt das Ziel, für den künftigen Leistungsnehmer sowohl die maximalen Leistungsbereiche auszuschöpfen, als auch den Umgang und die Organisation für die Handhabung der dann zur Verfügung stehenden Leistungen zu planen, zu verhandeln und abzurufen. Die vom potentiellen Budgetnehmer zu verhandelnden Leistungen und Leistungsinhalte sind bei jedem Kostenträger individuell verpreislicht. Inklusives Handeln und diakonisches Denken bilden die Basis der Beratungsarbeit.

3. Ausführliche Beschreibung des Projektes

Menschen mit Behinderungen haben seit 2008 ein Anrecht auf das Persönliche Budget. Das Persönliche Budget hebt das klassische Dreiecksverhältnis zwischen Leistungsträger, Leistungsempfänger und Leistungserbringer auf. Der Mensch mit Behinderung wird dadurch vom (passiven) Leistungsempfänger zum (aktiven) Kunden, der sich die erforderlichen Dienstleistungen frei wählen und organisieren kann. Das Persönliche Budget wird somit für den Einzelnen zu einem wesentlichen Schritt der Selbstbestimmung.

Die Beratungsstelle soll potenziellen Budgetnehmern die Möglichkeit bieten, sich wohnortnah individuell, neutral und kostenlos beraten und begleiten zu lassen.

Die Beratungsstelle befand sich während der Projektphase 01.06.11 – 31.05.13 an unserem Standort in Hannover Mittelfeld, da unsere Gebäude für Menschen mit schweren Körper- und Mehrfachbehinderungen Barrierefreiheit bieten.

Im Projektantrag wurde in einer Zeitschiene von 5 Jahren dargestellt, welche Themen und Ziele durch die Beratungsstelle verfolgt werden sollten:

2011/2012

- Aufnahme der Beratungstätigkeit: Angebot der persönlichen Beratung vor Ort, telefonisch oder E-Mail
- Erstellen von Evaluationskriterien
- Zusammenarbeit mit internen Bereichen zu diesem Thema stärken (ambulante und stationäre Angebote): Multiplikatoren schaffen, die das Thema in die unterschiedlichsten Bereiche transportieren. Erarbeitung von verschiedenen thematischen Schwerpunkten, auf Zielgruppen ausgerichtet, für Beratungen und Fachvorträge: für Schulklassen, in einfacher Sprache, für Mitarbeiter anderer Einrichtungen im Sozial-Medizinischen Bereich, für Selbsthilfegruppen, für Kostenträger
- Werben mit erstelltem Infomaterial (Flyer, Visitenkarte, Homepage) und Netzwerktätigkeit aufbauen, regionale und landesweite Arbeitskreise (regional und landesweit über DW)
- Evaluation

2013 / 2014

- Beratungstätigkeit fortführen
- Werben in Arbeitskreisen, auf Fachtagungen, in Expertenforen, öffentlichen Gremien
- Angebote für Projekttag und Fachtagungen entwickeln: z. B. Kostenträgerspezifisch (z.B. Umsetzungsschwierigkeiten thematisieren)
- Projekttag für potentielle Budgetnehmer anbieten:
 1. Informationsveranstaltungen allgemein zum Thema anbieten
 2. Workshops veranstalten und das Persönliche Budget an den Bereichen Arbeit und Teilhabe verdeutlichen

- Projektstage für andere „Profis“ anbieten:
 1. Informationen allgemein zum Thema anbieten
 2. fachspezifisch für Interessenten, z. B. Sozialdienste im Krankenhaus, Rehabilitationseinrichtungen, stationäre Wohnanbieter
- Evaluation der Veranstaltungen
- Evaluation
- Kontinuierliche Pflege des Werbematerials

2015

- Beratungstätigkeit fortführen
- Zusammenarbeit mit Kostenträgern intensivieren (Ziel: Erarbeitung der Vergütungsstruktur / Vergütungskonzept Kostenübernahme der Beratung und Begleitung des Persönlichen Budgets von den Kostenträgern)
- Netzwerk der Diakonischen Einrichtungen zu Persönlichen Budget aufbauen
- Startvorträge fortführen
- Evaluation der 5 Jahre
- Zusammenfassen und Veröffentlichen der Projektdokumentation
- Strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung der Beratungsstelle nach der Projektphase entwickeln

Aufgrund der Bewilligung des Projektes von 2 Jahren, war es uns nicht möglich, alle im Zeitplan genannten Themen in der aufgeführten Reihenfolge und Intensität umzusetzen. Der Schwerpunkt des Projektes wurde auf die Beratungstätigkeit, regionale und bundesweite Vernetzung, Erstellung von Informationsmaterialien und Zusammenarbeit mit den regionalen Kostenträgern festgelegt.

4. Arbeitsfelder der Beratungsstelle

Beratungsarbeit:

Die Beratungsstelle hatte werktäglich von 09:00 – 15:30 geöffnet. Die Beratungen fanden nach Terminvereinbarungen, nach Bedarf auch außerhalb der Öffnungszeiten, in Sonderfällen auch in der eigenen Häuslichkeit statt. Im Laufe der Projektphase war festzustellen, dass Beratungen per Telefon und in der Beratungsstelle die Hauptformen der Beratung bildeten.

Der Erstkontakt erfolgte meist über ein Telefongespräch. Hier wurde das Interesse am Thema von Interessentenseite kurz dargestellt und bei Bedarf ein Beratungstermin in der Beratungsstelle vereinbart. Allgemeine oder konkrete Anfragen per Mail haben im Vergleich wenig stattgefunden.

Die Lebensbereiche, zu denen beraten wurde waren folgende:

Pflege und Betreuung: Wie organisiere ich meinen Tag und mit welcher Unterstützung. Was ist der Unterschied zwischen Grundpflegeleistungen und Assistenzleistungen?

Freizeitbegleitung: Kinder- und Jugendliche möchten ihre Freizeit ohne die Begleitung ihrer Eltern/Erziehungsberechtigten organisieren und erleben. Freizeitbegleitung für Erwachsene

Persönliches Budget in stationären Einrichtungen: Menschen mit Behinderung möchten ihr Leben in einer stationären Einrichtung mit Hilfe des PB individueller gestalten.

Arbeit/Schule: Schulassistent, Arbeitsassistent, Umwandlung diverser Maßnahmen der Agentur für Arbeit in Persönliches Budget

Trägerübergreifendes Persönliches Budget: hoch kompliziertes Verfahren!!!

Im ersten Teil eines Beratungsgesprächs wurde immer das Persönliche Budget per se erklärt, die Eckpfeiler des Antragsverfahrens erläutert und die einzelnen Schritte, die vom Gesetzgeber im Gesetz festgeschrieben wurden, in die Praxis übersetzt.

Für den Großteil der Menschen mit Behinderung, meist auch für ihre Begleiter, ist die Antragsstellung des Persönlichen Budgets nicht auf Anhieb zu verstehen. Es setzt umfangreiche Kenntnisse vieler Gesetzbücher voraus (z. B. SGB II, SGB IV, SGB IX, SGB XI, SGB II), der dazugehörigen Kostenträger und jeweils deren internes Prüf- und Feststellungsverfahren der Bedarfsfeststellung.

Klienten, die durch die allgemeine Information zum Persönlichen Budget nicht abgeschreckt waren, wurden in folgender Art und Weise bei der Beantragung des PB durch die Beratungsstelle unterstützt:

- Bedarfserhebung/Begleitung der Antragstellung:
Unterstützung bei der Bedarfserhebung für betreffende Lebensbereiche/Zielformulierung, formloser Antragsstellung, Korrespondenz mit dem Kostenträger, Informationen über Arbeitgebermodell, Abrechnungssysteme, Mitarbeiterakquise, Dienstplanerstellung
- Hilfeplangespräch:
Unterstützung bei der Vorbereitung auf die Hilfeforenz/Budgetkonferenz, Begleitung zur Hilfeforenz, Prüfen des Protokolls und der Zielvereinbarung:

- Unterstützung bei der Neuantragsstellung/Weiterbewilligung
Unterstützung bei der Bedarfserhebung für betreffende Lebensbereiche/Zielformulierung, formloser Antragsstellung, Korrespondenz mit dem Kostenträger

Regionale und bundesweite Vernetzung:

Bundesweite Vernetzung:

Die bundesweite Vernetzung wurde gesteuert durch das Kompetenzzentrum Persönliches Budget, gefördert durch den Paritätischen und den Bund. Auf dem Netzwerktreffen im Herbst 2012 wurde das vorzeitige Ende des Kompetenzzentrums verkündet, Ende 2012. Geplant war das Projekt bis Ende 2013, 2012 sollte als Überleitungsphase dienen, um sich eigenständig professionell regional und auf Bundesebene zu organisieren. Daraus entstand übergangsweise eine gewisse Notsituation in der Netzwerkarbeit und des damit verbundenen wichtigen Informationsaustausches.

Aus dem Netzwerk heraus ist zum 01.01.12 die Bundesarbeitsgemeinschaft Persönliches Budget (BAG PB) entstanden, in der alle Interessierten zum Persönlichen Budget beitragspflichtig Mitglied werden können. Auf regionaler Ebene ist das Netzwerk Nord (für Norddeutschland) entstanden. Es umfasst die Bundesländer: Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern) und Netzwerke in den einzelnen Bundesländern. Alle Netzwerke, sowie die BAG PB sind untereinander in gutem Austausch und berichten zu Neuerungen oder prägnanten Einzelfallentscheidungen.

Thema des Netzwerkes Niedersachsen: Installation von Fachberatungsstellen und refinanzierten Beratungsmodulen

Erstellung von Informationsmaterialien:

Homepage zur Beratungsstelle, Erarbeitung eines Beratungsdokumentationsformulars, Flyer, Erstellung von Evaluationsbögen

Zusammenarbeit mit regionalen Kostenträgern:

Zu Beginn des Projektes erfolgte eine Vorstellung unsererseits bei den regionalen Kostenträgern (Stadt und Region Hannover) bei den jeweiligen Budgetbeauftragten. Hier wurde von beiden Kostenträgern ein Ablaufplan der Beantragung zum Persönlichen Budget skizziert, der im Nachhinein leider nicht auf unserer Homepage verwendet werden durfte. Die weitere Zusammenarbeit erstreckte sich für lange Zeit auf Kontakte bei Hilfe-/Budgetkonferenzen oder die dazugehörige Korrespondenz.

Erst zum Ende der Projektphase wurde ein gegenseitiges Wahrnehmen außerhalb von Budgetkonferenzen aktiviert und intensiviert. Beide Kostenträger wurden von der Beratungsstelle zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen, aus terminlichen Gründen ergaben sich zwei nach Kostenträger getrennte Gespräche.

Bei der Region Hannover sind 2 Sachbearbeiter aus dem Team Eingliederungshilfe für die Einzelfallhilfe und das Persönliche Budget zuständig. Die Zuständigkeiten untereinander sind nach Behinderungsbildern aufgeteilt. Beide Sachbearbeiter berichteten, dass die Bearbeitung eines

Persönlichen Budgets arbeitsintensiver sei als eine Sachleitung und dadurch bedingt längere Bearbeitungszeiten entstehen.

Durch die knappen Personalressourcen können keine Eingangsbestätigungen, Weiterleitungsinformationen oder Zwischenstandsberichte an die Antragssteller versandt werden.

Der Tenor des Gespräches mit der Region Hannover ist dem der Stadt Hannover sehr ähnlich. In jedem Fachbereich gibt es einen zuständigen Budgetbeauftragten. Drei Steuerungsmitarbeiter sind ausschließlich vorab für die Eingangsbedarfsfeststellung zuständig, um den Antrag dann an den zuständigen Fachbereich weiterzuleiten. Im Bewilligungsprozess eines Budgetantrages sind bei der Stadt Hannover diverseste Mitarbeiter eingebunden (Prüfung von: Wirtschaftlichkeit, Plausibilität, Behinderung,...), die einer schnellen Bearbeitung keineswegs gerecht werden können.

Trotz unterschiedlicher Schwerpunkte in der Arbeit zum Persönlichen Budget, wurde von beiden Teilnehmenden (Kostenträgern und Beratungsstelle) der Wunsch geäußert, diese Form der Kontaktpflege und des Erfahrungsaustausches auch in Zukunft fortzuführen.

Theoretische und praktische Beschreibung der Beantragung zum Persönlichen Budget

Theoretische Inhalte und Abläufe der Beratung:

Im § 17 SGB IX, sowie in der Durchführungsverordnung hierzu, steht beschrieben, wie das Persönliche Budget beantragt werden muss. Kostenträger, Gutachter und der Beantragende entnehmen den Gesetztestexten ihre Aufgaben und stehen gleichzeitig vor einem Rätsel.

Das Persönliche Budget wird nur auf Antrag gewährt. Besteht der Anspruch auf Unterstützung (behinderungsbedingt und finanziell) dem Grunde nach, liegen also alle Voraussetzungen zur Beantragung von Unterstützungsleistungen vor, ist es möglich diese in ein Persönliches Budget umzuwandeln oder als ein Persönliches Budget zu beantragen. Hierbei gibt es zwei Möglichkeiten: 1. einfaches Persönliches Budget oder 2. trägerübergreifendes Persönliches Budget.

Nachdem ein formloser Antrag vom zukünftigen Budgetnehmer gestellt wurde, wird der angeschriebene Kostenträger zur Bedarfsfeststellung aufgefordert. Beim einfachen Persönliche Budget ermittelt der angegangene Träger selbstständig den Bedarf, beim trägerübergreifenden Persönlichen Budget muss er von alle beteiligten Kostenträgern Stellungnahmen/Gutachten einfordern und zwar in den gesetzlich vorgeschriebenen Fristen.

Nach Vorliegen aller Gutachten lädt der Kostenträger zur Budgetkonferenz ein. Beim einfachen Persönlichen Budget sind der Budgetbeauftragte und Sachbearbeiter des Kostenträgers anwesend und der Antragssteller eventuell mit Begleitperson. Beim trägerübergreifenden Budget ist der angeschriebene Kostenträger der Hauptkostenträger, von allen anderen beteiligten Kostenträgern muss mindestens das Gutachten vorliegen, besser, wenn von jedem Kostenträger ein Beauftragter entsandt würde. Die Budgetkonferenz dient zur Bedarfsfeststellung (für welche/n Bereich/e soll das Persönliche Budget eingesetzt werden, wie viel Zeit wird pro Tag/Woche /Monat benötigt, welche Qualifikation der Mitarbeiter ist notwendig,...). Am Ende der Konferenz werden alle Bedarfe in Zielen formuliert und in einem Protokoll festgeschrieben.

Nach stattgefundener Konferenz übersendet der Kostenträger zeitnah an alle Beteiligten das Protokoll und dem Antragssteller zusätzlich die Zielvereinbarung.

In der Zielvereinbarung sind folgende Punkte aufgeführt: Start und Enddatum des Budgets, Höhe des gesamten Budgets, Anteile von Urlaubs-, Krankheitsvertretung, Sozialabgaben, eventuell Gebühr der Minijobzentrale, Höhe des Unterstützungsbedarfes nach Themen pro Monat, Anzahl der Mitarbeiter mit Qualifikation, zugewiesenem Stundenkontingent und Stundenlohn, Nachweispflicht des Persönlichen Budget und eventuell eine Schwankungsreserve.

Laut Gesetzestext ist das Persönliche Budget bei Erstbewilligung nach sechs Monaten zu überprüfen, d. h. es muss vom Budgetnehmer ein Verlängerungsantrag gestellt werden. Danach liegt es im Ermessen des Kostenträgers, spätestens muss es aber nach zwei Jahren zu einer erneuten Überprüfung kommen.

Die Zielvereinbarung wird vom Kostenträger und Budgetnehmer unterschrieben, jeder erhält ein Exemplar. Das Persönliche Budget kann in den ersten drei Monaten ohne Angabe von Gründen von beiden Vertragspartnern gekündigt werden, der Unterstützungsbedarf wird dann automatisch ins Sachleistungsprinzip übergeleitet.

Bei bestimmten Budgetnehmern wird das Persönliche Budget als Gutschein ausgestellt (z. B. suchterkrankte Menschen), um den zielgerichteten Einsatz des Budgets nicht zu gefährden. Budgetnehmer, die ein trägerübergreifendes Persönliches Budget beziehen, erhalten den Anteil der Pflegekasse häufig als Gutschein ausgestellt, da die Pflegekasse zurzeit noch nicht verpflichtet ist, das Persönliche Budget auszustellen.

Praktische Inhalte und Abläufe der Beratung:

Als erster Schritt wurde in der Beratung in der Beratungsstelle deutlich auf die Grundlagen, also die Voraussetzungen zum Persönlichen Budget hingewiesen. Menschen mit Behinderung, die bis jetzt noch keine Voraussetzungen für eine Unterstützung vom Kostenträger erfüllten, kamen häufig mit der Vorstellung, ihre Lebenssituation durch das Persönliche Budget, also eine reine Geldleistung zur freien Verfügung, verbessern zu können. Waren die Voraussetzungen vorhanden, wurde das Antragsverfahren besprochen und erläutert. Ca. 80% der Informationssuchenden entschieden sich für eine Begleitung durch die Beratungsstelle, ca. 20% entschieden sich hauptsächlich wegen räumlicher Distanz gegen eine Begleitung.

In Zusammenarbeit mit dem Antragssteller wurde eine Bedarfserhebung ausgearbeitet: In welchen Bereichen möchte ich Unterstützung durch das Persönliche Budget (Pflege, Freizeit,...), welche Qualifizierung benötigt das Personal, wie viel Unterstützung benötige ich pro Tag/Woche/Monat in den jeweiligen Bereichen, benötige ich eine Budgetassistenz (Verwaltung/Dienstplan). Im Anschluss erfolgte die formlose Antragsstellung beim Kostenträger. In den darauf folgenden Wochen wurde in Beratungssituationen, die Reaktion des Kostenträgers (unverständliches Antwortschreiben oder Nichtreaktion) besprochen. Nicht unüblich war eine Wartezeit von sechs Monaten bis zur Einladung zur Budgetkonferenz.

Einer der entscheidenden Schwerpunkte in der Beratungsarbeit lag in der Vorbereitung zur Hilfefunkonferenz:

Prüfung der Bedarfserhebung, eventuell Anpassung der Bedarfe aufgrund der langen Wartezeit, Begleitung zur Konferenz (Umfang/Dauer der Konferenz zwischen 1,5 und 4 Stunden), anschließende Begleitung der Korrespondenz zum Kostenträger (Warten/Erinnern an die Protokollausstellung, Unterstützung bei der Korrektur des Protokolls und der Zielvereinbarung, Prüfen der Endfassung). Bis zur Unterschrift und Start des Persönlichen Budgets ist ein Durchschnittswert nach der Budgetkonferenz von sechs Monaten anzusetzen.

In den Zeiträumen des Wartens bestand der Kontakt zu Antragsstellern in häufigen Telefonaten, Besprechungen des weiteren Vorgehens und gemeinsames Erstellen von Formulierungen für Erinnerungsschreiben aufzusetzen.

Nach Abschluss eines Persönlichen Budgets haben die Budgetnehmer häufig die Hilfe der Beratungsstelle bei Weiterbewilligungsanträgen in Anspruch genommen.

Praktische Beispiele aus der Beratungstätigkeit

Pflege und Betreuung:

Eine junge Frau, 32 Jahre, Muskelerkrankung: Selbstständiges Gehen bei schwacher Muskelkraft in den unteren Extremitäten möglich. Obere Extremitäten können durch Anheben der Schultermuskulatur bewegt werden. Gezieltes Anheben der Arme nicht möglich, keine Muskelkraft in Unterarmen und Händen vorhanden.

Fr. X. benötigt Unterstützung bei der Körperpflege, beim Aufsuchen und Verlassen der Wohnung und der Haushaltsführung (Reinigung der Wohnung, Einkaufen, Essenszubereitung). Fr. X erhält Pflegestufe 2 (Pflegekasse) und Leistungen aus der Hilfe zur Pflege (Sozialamt) und erhält dadurch 2x täglich Unterstützung durch einen Pflegedienst.

Zum Zeitpunkt des Aufsuchens der Beratungsstelle fühlt sich Fr. X. im Sachleistungsprinzip nicht mehr gut unterstützt. Sie möchte bei bestimmten Verrichtungen nur Unterstützung und keine komplette Übernahme der Tätigkeiten, da sie vorhandene Fähigkeiten so lange wie möglich nutzen will. Der betreuende Pflegedienst ist aber konzeptionell auf die Übernahme von Leistungen ausgerichtet und verfügt nicht über das notwendige Zeitkontingent und die notwendige Flexibilität bei den Einsätzen und in der Dienstplangestaltung.

Fr. X. erhebt mit Unterstützung der Beratungsstelle ihre Bedarfe, legt Zeitfenster und Anzahl der Stunden pro Tag und Woche fest. Es werden gemeinsam Ziele formuliert und ein formloser Antrag auf die Umwandlung der Leistungen in ein Persönliches Budget an das Sozialamt an den Fachbereich Hilfe zur Pflege verschickt (Mai/2011).

Nach einem Monat erhält Fr. X. einen Hausbesuch vom Fachdienst Senioren, die den erhobenen Bedarf prüfen und an den zuständigen Sachbearbeiter weiterleiten (Juni/2011). Einen Monat später folgte die Einladung des Kostenträgers zur Hilfefunkonferenz, die Fr. X. ohne Begleitung der

Beratungsstelle wahrnehmen wollte (Juli/2011). Nach Erhalt des Protokolls bittet Fr. X. um gemeinsame Durchsicht des Protokolls sowie der Zielvereinbarung.

Der festgelegte Bedarf in der Zielvereinbarung umfasste auch den tatsächlichen Bedarf von Fr. X.: drei geringfügig beschäftigte Mitarbeiter, wöchentlicher Unterstützungsbedarf von 27 Stunden aufzuteilen auf 7 Tage die Woche. Der festgelegte Stundensatz lag bei 8,- Euro, gegen den Fr. X. Widerspruch einlegte und 8, 50 Euro forderte (September/2011). Im Oktober erhielt Fr. X. die korrigierte Fassung, ihrem Widerspruch wurde stattgegeben (Oktober/2011) und das Persönliche Budget konnte zum 01.11.10 starten mit einer Laufzeit von 12 Monaten (November/2011).

Die schnelle Bearbeitung /Umwandlung in ein Persönliches Budget hat nur funktioniert, weil Fr. X. alle 14 Tage selbsttätig Kontakt zum Kostenträger aufgenommen hat und durch kontinuierliche Beratung durch die Beratungsstelle den Kostenträger auf Falschinformationen hinweisen konnte. Zum Beispiel wurde Fr. X. im ersten Antwortschreiben des Kostenträgers vor die Wahl gestellt ob sie das Sozialamt oder die Pflegekasse als Hauptansprechpartner /Kostenträger haben möchte, dabei ist im Gesetz geregelt, dass bei mehr als einem Kostenträger automatisch der erstangegangene Kostenträger zuständig ist, auch wenn er letztendlich gar nicht zur Leistung verpflichtet wird. Des Weiteren hat der überörtliche Kostenträger einen bindenden Stundensatz von 8, 50 Euro festgelegt, der erst auf Widerspruch genehmigt wurde.

Freizeitgestaltung/Freizeitbegleitung:

Ein junger Mann, 20 Jahre alt, wohnhaft bei den Eltern befindet sich im zweiten Ausbildungsjahr zum Physiotherapeuten. Hr. J. ist stark Seh- und Sichtfeldeingeschränkt und hat beim regionalen Sozialamt einen Antrag auf das Persönliche Budget für unterstützende Lehrmaterialien und Freizeitassistenz gestellt (Februar/2012).

Auf eingegangenen Antrag und nach Weiterleitung zum zuständigen Budgetberater/Sachbearbeiter des Kostenträgers erhält Hr. J. eine Einladung zum Hausbesuch einer Sozialarbeiterin, die die erhobenen Bedarfe feststellen soll (Juni/2012).

Nach einer Wartezeit von drei Monaten erfolgt eine Einladung zur Budgetkonferenz, bei der die zuständigen Fachpersonen die Ausführung der Bedarfe dem Sachleistungsprinzip zugeordnet und ein Persönliches Budget ausgeschlossen wurde (September/2012). Daraufhin wendete sich Hr. J. an die Beratungsstelle und bittet um Unterstützung bei der Antragsstellung. Grundlagen des Persönlichen Budgets wurden besprochen und die bisherige Antragsstellung eingesehen. Hr. J. bat daraufhin schriftlich den Kostenträger um eine erneute Hilfefunktion mit Begleitung durch die Beratungsstelle. Ungefähr ein halbes Jahr später, nach intensivem schriftlichen und telefonischen Nachfragen von Hr. J. und der Beratungsstelle (Vollmacht und Schweigepflichtsentbindung), wird Hr. J. zu einer erneuten Budgetkonferenz geladen (Februar/2013). Hier werden die Bedarfe festgestellt und ein Persönliches Budget als das Mittel der Wahl anerkannt, nach der Konferenz wurde erst auf kontinuierliches Nachfragen das Protokoll mit Zielvereinbarung übersandt:

3 Stunden pro Woche für die Wegbegleitung zum Schwimmbad und zum Fitnessstudio und Unterstützung bei Öffnen und Bearbeiten von behördlicher und privater Post.

6,5 Stunden pro Monat für Freizeitaktivitäten am Wochenende, wie Kinobesuch, Treffen mit Freunden oder Konzertbesuche (05/13).

Die Zielvereinbarung zum Persönlichen Budget erhielt Hr. J. am 06.05.2013 mit einer Laufzeit vom 01.05.2013-31.10.2013. Die Unterschrift der Arbeitsverträge konnte aber von den Mitarbeitern und Hrn. J. erst nach Eingang der Zielvereinbarung erfolgen, deshalb bat Hr. J. um die Verschiebung der Laufzeit auf den 01.06.13. Am 29.06.13 erhielt Hr. J. ein Antwortschreiben des Kostenträgers mit der neuen Datierung zum 01.06.13 und dem Hinweis, dass die Beiträge zur Minijobzentrale aus seinem Budget zu bestreiten sind und nicht vom Kostenträger übernommen werden.

In Absprache mit Hrn. J. wurde der Landesbehindertenbeauftragte eingeschaltet (Juli/2013), mit der Bitte um Vermittlung und Klärung. Leider ist es Hrn. J. bis heute, 18 Monate nach der Beantragung nicht möglich, die ihm zustehenden Leistungen abzurufen und einzusetzen.

Persönliches Budget in stationären Einrichtungen:

Eine junge Frau Mitte 20, möchte aus einer stationären Einrichtung für psychisch erkrankte Menschen in die eigene Wohnung ausziehen. Die Einrichtung wird in Pauschalen für eine 24 Stundenversorgung finanziert. Fr. Z. ist unsicher und benötigt viel Unterstützung bei der Beschreitung ihres neuen Weges, z. B. in der Organisation und Antragsstellungen von Leistungen, Wohnungssuche, ect.. Laut Aussage von Fr. Z. finden die Mitarbeiter der Einrichtung die Entscheidung von Fr. Z. auszuziehen richtig, können aber aufgrund der Dienststruktur die intensive Begleitung nicht anbieten. Fr. Z. formuliert mit Hilfe der Beratungsstelle die Bitte an die Einrichtungsleitung, die Leistung Alltagsassistenz und sozialpädagogische Unterstützung zu modularisieren, damit sie diese Leistungen als Persönliches Budget bei ihrem Kostenträger beantragen kann. Die Einrichtung lehnt den Antrag ab, da stationäre Einrichtungen laut Gesetz nicht zum Persönlichen Budget verpflichtet sind. Fr. Z. war von der Alternative, die die Einrichtung ihr bot, die Bestellung einer gesetzlichen Betreuung befristet für Wohnungsangelegenheiten, nicht einverstanden und wollte ihre Pläne überdenken.

Persönliches Budget für Schule:

In der Projektphase haben mehrere Eltern Interesse an einem Persönlichen Budget für Schülern assistenz bekundet. Die Eltern und Erziehungsberechtigten waren meistens mit dem festgestellten (zu niedrig) Bedarf des Kostenträgers nicht einverstanden. In Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle wurde in Erwägung gezogen, mit anderen Eltern die Kostenanerkennnisse der Schüler zu poolen und so einen Schülern assistenten für 2 Kinder einzustellen. Dieses Modell versprach einerseits mehr direkte Leistungen am Kind, andererseits barg es eine große Unsicherheit in Vertretungssituationen (z. B. Krankheitsausfall). Alle Eltern haben sich aufgrund der Unsicherheit gegen ein Persönliches Budget entschieden.

Persönliches Budget für Arbeit:

In den vergangenen zwei Jahren haben sich einige Interessenten für das Persönliche Budget im Bereich Arbeit informiert.

Hauptsächlich stand die Umwandlung von Maßnahmen der Agentur für Arbeit im Vordergrund, z. B. der Berufsbildungsbereich und Außenarbeitsplätze von Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder die Unterstützte Beschäftigung. Leider ist in der Zeit der Projektphase kein Budget in diesem Bereich zur Anwendung gekommen. Die Antragssteller hatten erheblichen Schwierigkeiten von Seiten der Werkstätten und der Agentur für Arbeit, so dass alle Antragssteller nach ca. 1 Jahr Korrespondenz zur Antragsstellung aufgaben oder nach einem persönlichen Gespräch bei zuständigen Kostenträger den Antrag zurück zogen und sich doch für das Sachleistungsprinzip „entschieden“.

Trägerübergreifendes Persönliches Budget:

Ein junger Mann, 40 Jahre, wohnhaft in der eigenen Wohnung, erhält eine 24 Stundenversorgung durch 2 verschiedene Anbieter. Acht Stunden wochentags in der Tagesförderstätte für Menschen mit Behinderung, 16 Stunden Pflege und Assistenz durch einen ambulanten Pflegedienst und am Wochenende 24 Stunden. Hr. Z. möchte gern für die Pflege- und Assistenzleistungen das Persönliche Budget beantragen, um seine Versorgung flexibler zu gestalten. Ein Hobby von Hr. Z. ist freitags und samstags tanzen zu gehen, die ganze Nacht. Durch die Umstellung auf das Persönliche Budget erhofft sich Hr. Z., seine Ausgehzeiten flexibler gestalten zu können und spontan zu entscheiden, um welche Uhrzeit er ausgehen und vor allem um welche Uhrzeit er zurück kehren möchte und das Ausschlafen am nächsten Tag ebenfalls selbstständig zu bestimmen. Sorge bei der Beantragung bereitet Hr. Z., dass er im Krankheitsfall eines Mitarbeiters nicht schnell genug selbstständig für Ersatz sorgen kann und er in der Nacht unversorgt ist.

Hr. Z. formuliert mit Unterstützung der Beratungsstelle einen Antrag auf Umwandlung der Pflege- und Assistenzleistungen in ein Persönliches Budget. Da Hr. Z. schon jahrelang im Sachleistungsprinzip Unterstützung erhält, also sein Hilfebedarf bekannt ist, erhält er zügig eine Einladung zur Budgetkonferenz und bittet um Begleitung durch die Beratungsstelle. In der Budgetkonferenz wurden hauptsächlich die Organisation des Persönlichen Budgets besprochen, da sich an den festgestellten Bedarfen keine Änderung ergeben hat. In der Zielvereinbarung wird folgendes festgehalten: Hr. Z. stellt drei Mitarbeiter auf 400 Eurobasis ein, alle ohne Qualifikation in der Pflege oder Assistenz und erhält pro Monat drei Gutscheine für einen Pflegedienst seiner Wahl (Nachtversorgung im Krankheitsfall eines Mitarbeiters) und 27 Nachtbedarfe als Persönliches Budget. Da alle Gutachten der Pflege und Krankenkasse rechtzeitig vorlagen, wurde der Startpunkt für das Persönliche Budget auf den übernächsten Monat datiert, damit alle Vertragspartner ausreichend Zeit für Organisation der administrativen Aufgaben hatten.

Positive und negative Erfahrungen zum Thema Persönliches Budget

Positive Erfahrungen:

Für Menschen mit Behinderung sind auch heute noch Lebenswege oft vorprogrammiert: Elternhaus – Förderschule-Werkstatt- stationäres Wohnen. Ein Persönliches Budget kann Menschen mit Behinderung ermöglichen, länger im Elternhaus zu wohnen, aber individuelle Unterstützung von anderen Personen als den direkten Verwandten zu erhalten. Eigenständiges Wohnen bei der Familie und eigenständiges Leben in der Gemeinschaft kann durch das Persönliche Budget ermöglicht werden. Das Persönliche Budget ermöglicht ebenfalls, sich aus persönlichen Bezügen zu lösen, Abnabelungsprozesse professionell zu begleiten und ein selbstgestaltetes Leben außerhalb der elterlichen Wohnung/der stationären Einrichtung zu führen. „Als Experten in eigener Sache entscheiden sie so selbst, welche Hilfen für sie am besten sind und welcher Dienst und welche Person zu den von ihnen gewähltem Zeitpunkt eine Leistung für sie erbringen soll.“⁴ Langjährige Beziehungs- und Versorgungsstrukturen unter Angehörigen können sich durch einen Antrag auf das Persönliche Budget verändern, da Versorgungsstrukturen vom Antragssteller eventuell verändert werden wollen und Angehörige dadurch einen anderen Stellenwert/eine andere Präsenz im Leben des zukünftigen Budgetnehmers einnehmen werden. Das Persönliche Budget ist als Beitrag zur inklusiven Gesellschaft entstanden und kann diesem Beitrag bei passender Bedarfsgenehmigung auch leisten (zum Beispiel Vereinsmitgliedschaft in Sport und Freizeit bei genehmigter Einzelassistenz oder den Fahrten zum Training oder das Erlernen des Weges). Dadurch kann Teilhabe im unmittelbaren Wohn- und Lebensbereich stattfinden! Durch das Persönliche Budget kann insbesondere die Aufgabe und infrastrukturelle Herausforderung gelingen, Angebote zu vernetzen und personenzentrierte Leistungen zur Teilhabe sicherzustellen. Ein Persönliches Budget ermöglicht Menschen mit Behinderung, dem Motto „ambulant vor stationär“ gerecht zu werden. Durch diese Leistungsform kann es gelingen, den Lebenslagenansatz als Basis aller Unterstützungsleistungen zu nehmen und ein personenzentriertes Unterstützungsnetz zu kreieren und installieren.

Die positiven Erfahrungen, die bei den Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer in den letzten 2 Jahren zu beobachten waren, entfalteten und verfestigten sich alle, nachdem ein Persönliches Budget genehmigt wurde und gelebt werden konnte. „ Bei der Beantragung zum Persönlichen Budget werden einem viele Türen zugeschlagen. Durch die Beratungsstelle Persönliches Budget habe ich gelernt, gemeinsam einen Fuß dazwischen zu stellen.“⁵

Negative Erfahrungen:

Das Persönliche Budget ist unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung zu beantragen,;,, das beinhaltet allerdings die strukturelle Zumutung, dass das, was der Staat mit seinem Rechtssystem nicht herzustellen vermag, nun individuell von Menschen mit Behinderung überbrückt werden muss.“⁶ Beim Persönlichen Budget stellen Dienstleister und Behörden den Kunden Produkte und Dienste zur Verfügung. Eine barrierefreie Gestaltung ist Voraussetzung, damit Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen diese nutzen können.

⁴ Alter und Behinderung – Behinderung und Alter, Herausforderungen für die Gesellschaft 2012, S. 62

⁵ Aussage einer Antragsstellerin

⁶ BeB Mitgliederversammlung 09.-11.10.2009 Potsdam, Persönliches Budget in der Behindertenhilfe S. 2

In der Projektphase wurde deutlich, dass eine barrierefreie Antragsstruktur noch nicht geschaffen wurde. Negative Erfahrungen, die die Antragsteller erfahren haben, beziehen sich zu 95% auf die Korrespondenz und Kontakte mit dem oder den zuständigen Kostenträgern. Die Schwierigkeit, die allem zugrunde liegt ist, dass Budgetnehmer das Geld insbesondere für Leistungen einsetzen möchten, die nicht in den bestehenden Leistungskatalogen erfasst sind. „ Das Persönliche Budget läuft quer zu allen eingefahrenen Handlungsmöglichkeiten der Verwaltung, was dort für erhebliche Irritation sorgt.“⁷ Sachbearbeiter aller potenziellen Kostenträger haben jahrelang ihre Entscheidungen nach dem Sachleistungsprinzip treffen müssen und wenden diese Erfahrungen konsequent in der Leistungsform des Persönlichen Budgets an. „ Bereits zu wissen, was dem anderen dienlich und hilfreich ist, und ihm das angedeihen zu lassen, widerspricht dem Ansatz inklusiven Denkens bei den Rechten jedes Einzelnen.“⁸

Parallel zu den Schwierigkeiten bei der Bestimmung den individuellen Unterstützungen, haben alle Antragsteller die negative Erfahrung gemacht, dass die Höhe des Persönlichen Budgets nicht ausreichend bemessen wurde. Auftretende Lücken in der Versorgung mussten spontan von Verwandten oder Bekannten ehrenamtlich erbracht werden.

Beispiel 1:

Person X soll das Persönliche Budget laut Budgetkonferenz erhalten. In der Zielvereinbarung wird erstmalig erwähnt, dass der Kostenträger die Gebühren für die Minijobzentrale nicht trägt. Nach 3 monatigen Schriftwechsel mit dem Kostenträger (Budgetnehmer war immer der Initiator der Kontakte), hat der Budgetnehmer die Zielvereinbarung unter Vorbehalt unterschrieben und finanziert bis zur Klärung die Gebühren aus seinem Budget. Fatal: der Budgetnehmer kann nicht mehr alle festgestellten Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen.

Beispiel 2:

Person Y hat eine chronische Behinderung mit schwankendem Unterstützungsbedarf. Der Kostenträger hat bei der Bemessung des Persönlichen Budgets den Krankheitsverlauf nicht berücksichtigen wollten, was nun zu erheblichen Problemen bei der Versorgung von Person Y führt. In den Wochen oder Monaten, wo die Person wenige Einschränkungen durch ihre Behinderung erfährt, schöpft sie das Budget nicht aus und muss überzahlte Beträge an den Kostenträger zurückführen. In einer anderen Phase der Behinderung, wo die Person auf sehr viel Unterstützung angewiesen ist, entstehen Versorgungslücken, da das Persönliche Budget zu knapp bemessen wurde. Person Y hat in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle versucht, eine Schwankungsreserve in die Zielvereinbarung zu integrieren. Hierbei sollte ein durchschnittlicher Monatsbedarf/ Montagsbudget festgestellt werden, aber das Budget nur alle 3 Monate abgerechnet werden, um das Budget dem individuellen Unterstützungsbedarf anpassen zu können; leider erfolglos.

Beispiel 1 und 2 zeigen auf, dass die Verständigung zwischen Kostenträger und Budgetnehmer erhebliche Schwierigkeiten birgt, da die Begrifflichkeit „individuelle Versorgung“ dem Antragsteller als „individuelle Wunscherfüllung“ vorgehalten wird. Trotzdem erleben beide Budgetnehmer (und andere nicht genannte) die Phasen, in denen sich Bedarfe und Finanzierung im Persönlichen Budget decken als spürbare Steigerung ihrer Lebensqualität!

⁷ Epd sozial Nr. 18, 30.04.2009 S. 7

⁸ Aktenstück Nr. 100 der 24. Landessynode 23. Mai 2012 S. 4

Zusammenfassung

Jeder Mensch hat das Anrecht, sein von Gott geschenktes Leben selbst gestalten zu können. „Menschsein ist mehr als Selbstbestimmung, aber zum Menschsein gehört Selbstbestimmung.“⁹ Selbstbestimmung bedeutet, selbst bestimmen zu können, inwieweit jeder Mensch mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft teilhaben möchte. Dadurch wird automatisch ein Auftrag an die Gesellschaft gestellt: „Wege zur Teilhabe müssen stets neu erfunden werden, damit diejenigen, die unter aktuellen Bedingungen nicht teilhaben können, eigene Teilhabechancen entwickeln können.“¹⁰ Durch das Persönliche Budget kann diese besondere Aufgabe und strukturelle Herausforderung gelingen. Die Leistungsform Persönliches Budget ermöglicht bei guter und gewünschter Zusammenarbeit aller Beteiligten, gemeindenahe Angebote zu vernetzen und personenzentrierte Leistungen sicherzustellen.

Damit eine reibungslose Umsetzung des Persönlichen Budgets erfolgen kann, sind aus Sicht der Beratungsstelle folgende Schwachstellen des Systems zu beheben:

- Es ist festzustellen, dass der gesetzliche Anspruch auf das Persönliche Budget noch nicht bei allen Kostenträgern Umsetzung findet, sondern als „Kannleistung“ vertreten wird.
- Allgemeines und individuelles Fachwissen über das Persönliche Budget und die Durchführungsverordnung wird vom Kostenträger individuell ausgelegt
- Eine Finanzierung der Fachberatung zum Persönlichen Budget ist gesetzlich nicht vorgesehen
- Die Methode des Case Management wird bei Kostenträgern beim „Antragsverfahren Persönliches Budget“ nicht angewendet. Daraus ergibt sich eine schwierige Kommunikation innerhalb der Fachbereiche und verschiedener Kostenträger untereinander und mangelhafte Kommunikation mit dem Antragssteller
- Es gibt kein einheitliches Feststellungsverfahren der Bedarfserhebung von Menschen mit Behinderung in Bezug auf das Persönliche Budget, weder Kostenträger intern noch bei verschiedenen Kostenträgern. In der Projektphase wurde festgestellt, dass jeder Fachbereich eines Kostenträgers z. B. unterschiedliche Stundensätze für Mitarbeiter vertritt, manchmal ist die Genehmigung zusätzlich Sachbearbeiter abhängig, die Unterschiede bestehen aber auch zwischen örtlichen und überörtlichen Kostenträgern und Kostenträgern anderer Disziplinen
- Eine neutrale Beratung zum Persönlichen Budget wurde keinem Antragssteller, der durch die Beratungsstelle begleitet wurde, von Kostenträger angeboten
- Stationäre Einrichtungen und Krankenkassen sind zur Umsetzung des Persönlichen Budgets gesetzlich nicht verpflichtet
- Ein Persönliches Budget orientiertes Dienstleistungsprinzip ist noch zu wenig ausgebaut, vor allem in ländlichen Regionen
- Bei der Beantragung eines Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets multiplizieren sich die aufgeführten Schwachstellen
- Gesetzlicher Konflikt im § 17 SGB IX Persönliches Budget:
Förderung von Selbstbestimmung und individueller Hilfen steht im Konflikt zur Kostenbegrenzung für Hilfeleistungen. Die Höhe des Persönlichen Budgets soll die Höhe der

⁹ BeB Mitgliederversammlung 09.-11.10.2009 Potsdam, Persönliches Budget in der Behindertenhilfe S. 1

¹⁰ Alter und Behinderung – Behinderung und Alter, Herausforderungen für die Gesellschaft 2012 S. 41

Finanzierung einer stationären Einrichtung nicht überschreiten. Stationäre Einrichtungen finanzieren sich durch Mischkalkulationen

Unklare Formulierung zur Finanzierung einer notwendigen Fachberatung und Budgetassistenz von potenziellen Budgetnehmern

Das Ergo: So einfach der Ursprungsgedanke des Persönliche Budget, so komplex ist im weiteren Verlauf die Umsetzung! Das Persönliche Budget z.B. soll Autonomie befördern. Verfahrensdauer und administrativer Aufwand – bis hin zur Undurchsichtigkeit der im Einzelnen zu bearbeitenden Verfahrensschritte – deuten jedoch vielmehr darauf hin, dass diese Zielsetzung systemimmanent in Frage gestellt ist. Die Erfahrung unserer Fachberatung zeigt: das durch die Kostenträger kommunizierte Angebot zur Nutzung des Persönlichen Budgets ist für den einzelnen Betroffenen ohne fachliche Unterstützung kaum realisierbar ist. Ohne eine Finanzierung der Beratung zum Persönlichen Budget durch die Kostenträger ist die Etablierung des Persönlichen Budgets auf Dauer nicht sicherzustellen!

Statistik der Beratungen in der Projektphase

Beratungen PB 2011	Anzahl gesamt	Anzahl Telefon	Anzahl E-Mail	Anzahl Büro					
Beratungskontakte	Ca. 480	Ca. 300	Ca.150	Ca. 30					
Beratungen neu 2011	18								
Erstkontakt	18	15	2	1					
Beratungen fortlaufend aus 2010	2								
Thema Pflege / Betreuung	11	5	3	3					
Thema Freizeit	4			4					
Thema Arbeit / Schule	2	1	1						
Davon Trägerübergreifend	3								
Bewilligte PB	3								
Veranstaltungen gegeben	5								

Beratungen PB 2012	Anzahl gesamt	Anzahl Telefon	Anzahl E-Mail	Anzahl Büro					
Beratungskontakte	Ca. 635	Ca.400	Ca.200	Ca.35					
Beratungen neu 2012	33								
Erstkontakt	33	30	2	1					
Beratungen fortlaufend aus 2011	5								
Thema Pflege / Betreuung	19	5	5	9					
Thema Freizeit	10	1	4	5					
Thema Arbeit / Schule	4			4					
Davon Trägerübergreifend	3								
Bewilligte PB	4 (3)								
Veranstaltungen gegeben	2								

Beratungen PB 2013	Anzahl gesamt	Anzahl Telefon	Anzahl E-Mail	Anzahl Büro					
Beratungskontakte	Ca. 150	Ca. 80	Ca. 20	Ca. 50					
Beratungen neu 2013	25								
Erstkontakt	25	20	4	1					
Beratungen fortlaufend aus 2012	5			5					
Thema Pflege / Betreuung	10	3		7					
Thema Freizeit	10	5		5					
Thema Arbeit / Schule	5	3		2					
Davon Trägerübergreifend	1			1					
Bewilligte PB	1								
Veranstaltungen gegeben	3								

Beratungsformular zum Persönlichen Budget

1. Persönliche Daten

- Name:
- Anschrift.
- Geburtsdatum:
- Telefon/Fax/E-Mail:
- Diagnose:
- Pflegestufe:
- Grad der Behinderung:

2. Beratung

- Erstberatung/Vermittlung durch:
- Folgeberatung:
- Einbeziehung weiterer Personen:
 - gesetzlicher Betreuer
 - Bezugsperson
 - behandelnder Arzt
 - sonstige

3. PB aus folgenden Leistungsbereichen:

- Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

- Leistungen zu Pflege

- Teilhabe am Arbeitsleben

- Medizinische Rehabilitation

- Ergänzende Leistungen

- Sonstige Leistungen

4. mögliche Leistungsträger

-Sozialamt

-Krankenkasse

-Pflegekasse

-Bundesagentur für Arbeit

-Berufsgenossenschaften

-Rentenversicherung

-Jugendhilfe

-Integrationsamt

-Kriegsopferfürsorge

5. Ablehnungsbescheid

-Begründung:

-Widerspruch:

-Bearbeitungsdauer:

6. Bewilligungsbescheid

-Bearbeitungsdauer:

7. Verlauf/Sonstiges: